



Gemeinschaftsgrundschule Thune

Schulleitung: C. Oeynhausens, K. Thöne

Sennelagerstraße 183
33104 Paderborn

Telefon: 05251/8814560

E-Mail: gs-thune@paderborn.de

Internet: www.ggs-thune.de

Elterninformation 2024/ 25

Nur wer sich bewegt, kann etwas bewegen

Liebe Eltern unserer Thuneschülerinnen und Thuneschüler!

Wir freuen uns, Sie in unserer Thune-Schulgemeinschaft begrüßen zu dürfen. Damit wir uns alle an der GGS Thune wohl fühlen, gibt es Vereinbarungen für alle Kinder, Lehrer und Eltern. Mit dieser Übersicht wollen wir Ihnen einige grundlegende Informationen geben.

Sprechen Sie uns bei Fragen immer gerne an! Das Schulprogramm und weitere Informationen über unsere Schule können Sie auf unserer Homepage unter www.ggs-thune.de einsehen.

Bitte achten Sie darauf, dass wir immer Ihre aktuellen Telefonnummern, Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Postadresse haben, damit wir Sie jederzeit erreichen können.

Ihr Team der GGS – Thune

Sekretärin Daniela Schilling Mo – Do 7:00-12:00 Uhr

Schulverwaltung Yvonne Tewes Mo – Fr 7:45- 14:00 Uhr

Unterrichtszeiten

1. Stunde: 8.00 – 8.45 Uhr
2. Stunde: 8.45 – 9.30 Uhr
3. Stunde: 10.00 – 10.45 Uhr
4. Stunde: 10.45 – 11.30 Uhr
5. Stunde: 11.45 – 12.30 Uhr
6. Stunde: 12.30 – 13.15 Uhr

Bitte schicken Sie Ihr Kind pünktlich und regelmäßig zur Schule!

Nach Schulschluss- oder OGS-/ Betreuungsschluss muss der Schulhof sofort verlassen werden. Die meisten Schüler kommen zu Fuß zur Schule. Wer jedoch mehr als 2 km entfernt wohnt, kann eine Fahrkarte beantragen.

OGS/ BGS

Unsere offene Ganztagschule (**OGS**) und unsere Halbtagsbetreuung sind **jeweils nach Unterrichtsschluss** geöffnet. Zurzeit finden Sie an der GGS Thune sechs OGS- und eine Halbtagsbetreuungsgruppe. Die Betreuungsräume befinden sich in Nebengebäuden, im Anbau und im Hauptgebäude.

Gruppe	Telefonnummer
Büro	05251/8814961
Diensthandy Frau Klewer	0160/8875415
Orange Gruppe	05251/8814961
Gelbe Gruppe	0160/8875416
Blaue Gruppe	0160/8875416
Rote Gruppe	0160/2136201
Grüne Gruppe	0160/2136201
BGS	0171/9327630

ogs-thune@caritas-pb.de (diese Adresse bitte für kurzfristige Mitteilungen verwenden)

anja.klewer@caritas-pb.de (Mailadresse Frau Klewer)

monika.almendinger@caritas-pb.de (Mailadresse Frau Almendinger)

Starkes Unwetter

Bei Glätteis, Gewitter oder Sturm dürfen Sie Ihr Kind in eigener Verantwortung zu Hause lassen oder verspätet schicken. Beachten Sie dabei auch die Durchsagen im Radio und sagen Sie möglichst in der Schule, bei der Klassenleitung oder über den QR – Code bei der Stadt Bescheid!

Hitzefrei

Bei Temperaturen über 27° C im Klassenraum kann es hitzefrei geben. Unterrichtsschluss ist dann frühestens um 11:30 Uhr. Wir werden möglichst frühzeitig bei vorhersehbarer starker Hitze verkürzten Unterricht ankündigen.

Mit dem Fahrrad oder Roller zur Schule

Wir empfehlen, Kinder frühestens ab dem 4. Schuljahr nach der Radfahrprüfung mit dem eigenen Fahrrad zur Schule zu schicken, jedoch ist das Ihre Entscheidung. Das Fahren mit Tornister auf einem Roller ist immer sehr wackelig und wird von Verkehrssicherheitsexperten nicht empfohlen. Für die Einhaltung der Verkehrs- und Sicherheitsregeln sind allerdings immer Sie als Eltern verantwortlich. Achten Sie bitte im Interesse Ihres Kindes grundsätzlich darauf, dass Ihr Kind mit Helm fährt und das Fahrrad und ggf. der Roller immer verkehrssicher sind! Die Fahrräder und Roller werden am Rand des Schulhofs angeschlossen und während der Schul- und OGS-/ Betreuungszeit ohne Ausnahme nicht benutzt. Es stehen nur begrenzt Fahrradständer zur Verfügung, so dass sie ggf. mit Ihrem Kind besprechen müssen, dass sie die Fahrräder neben den Ständern am Eingang des Schulhofs abstellen sollen.

Parkplätze

Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, halten Sie bitte so auf dem Kirch- oder Schützenplatz, dass Ihr Kind auf dem vorgesehenen Weg zum Schulhof gehen kann. Wir bitten Sie um besonders rücksichtsvolles Verhalten, damit beim Wenden kein Kind gefährdet wird.

Der Parkplatz vor der Schule ist vormittags für das Schulpersonal und für die Taxen/ Busse, die Kinder zum Christophorus-Kindergarten bringen, reserviert.

Unfälle

Unfälle, die sich auf dem Schulweg oder in der Schule ereignen, melden Sie bitte unverzüglich im Sekretariat, damit der Unfallmeldebogen ausgefüllt werden kann.

Der nächstgelegene Unfallarzt ist:

Dr. med. Th. Teßarek, Bielefelderstraße 4, 33104 Paderborn,
Telefon 05254/ 2355.

Sie können aber im Notfall auch jeden anderen Chirurgen oder ggf. ein Krankenhaus aufsuchen, wenn ein niedergelassener Chirurg für Sie nicht erreichbar ist. Schulunfälle sind immer über die gesetzliche Unfallkasse versichert, sagen Sie aber bitte unbedingt bei der Aufnahme beim Arzt, dass es ein Schulunfall war und dass die Unfallkasse NRW die Kosten trägt.

Krankmeldungen immer über die Hotline 05251/ 8812266

bitte melden Sie diese auf der Internetseite der Stadt Paderborn unter der Adresse:



<https://www.paderborn.de/krankmeldung-gs> (Öffnet in einem neuen Tab).

Bei technischen Schwierigkeiten kann auch die Grundschulhotline unter der Telefonnummer 05251 - 8812266 angerufen werden. Die Mitarbeitenden tragen die Daten dann ein und senden das Formular 3x täglich an die Schule immer über die Hotline 05251/ 8812266

Meldepflichtige Krankheiten

Übertragbare, meldepflichtige Krankheiten in Ihrer Hausgemeinschaft müssen der Schule sofort mitgeteilt werden. Wenden Sie sich umgehend an uns!

Dazu gehören:

Corona, Scharlach, Diphtherie, Typhus, Ruhr, Kinderlähmung, epidemische Gehirnhautentzündungen, offene Tuberkulose und übertragbare Hautkrankheiten, COVID -19 (§3 Bundesseuchengesetz)

Aber auch **ansteckende Borkenflechte, Keuchhusten, Krätze, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken** und der Befall von **Läusen** sind der Schule zu melden.

Erkrankt Ihr Kind an einer dieser Krankheiten oder besteht der Verdacht auf Ansteckung, so darf es nach §45 Abs.1 das Schulgelände nicht betreten und auch an außerschulischen Schulveranstaltungen nicht teilnehmen, bis keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Bitte informieren Sie sich ggf. auf unserer Homepage bzgl. des Umgangs mit Kopflausbefall u.ä. oder lassen Sie sich von Ihrem Arzt oder dem Gesundheitsamt beraten! Zu Beginn des Schuljahres erhalten Sie Informationen auch in der Elternpost, danach werden wir Sie ggf. immer über das Merkheft informieren, dass in der Lerngruppe Läuse aufgetreten sind!

Das aktuelle Hygiene- und Infektionsschutzkonzept finden Sie immer auf der Homepage!

Das ist das aktuelle Merkblatt bzgl. Infektionsschutz!

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter

Unterrichtsmaterial

Sie müssen als Eltern dafür sorgen, dass Ihr Kind jeden Tag mit den nötigen Unterrichtsmaterialien ausgerüstet ist, damit es am Unterricht teilnehmen kann. Bücher, die Eigentum der Schule sind, müssen mit einem Umschlag eingebunden und sorgfältig behandelt werden. Bei Verlust oder Beschädigung müssen Sie die Schulbücher ganz oder anteilig ersetzen.

Hausaufgaben

Achten Sie bitte darauf, dass die Hausaufgaben von Ihrem Kind sorgfältig (sauber und übersichtlich) in einem ruhigen Raum erledigt werden!

Hausaufgaben haben folgende Ziele:

1. Einübung, Einprägung und Anwendung des im Unterricht Gelernten
2. Vorbereitung neuer Unterrichtsinhalte
3. Selbstständige Auseinandersetzung Ihres Kindes mit einer neuen Aufgabe.

Die Kinder sollten die Hausaufgabe selbstständig lösen, aber die Erwachsenen sollten am Arbeiten und Lernen der Kinder Interesse zeigen.

Dabei gelten als angemessene tägliche Arbeitszeiten für Schüler aller Grundschulen:

Jahrgang 1 und 2: ca. 30 Minuten

Jahrgang 3 und 4: ca. 45 Minuten

Bei Unterrichtsausfall dürfen die Hausaufgaben die oben angegebenen Zeiten überschreiten.

Sind die Hausaufgaben einmal zu schwer oder benötigt Ihr Kind mehr als die oben angeführten Zeiten, schreiben Sie bitte eine kurze Notiz ins Merkheft oder unter die Hausaufgaben, damit die Lehrkraft informiert ist und darauf entsprechend reagieren kann (z.B. erneute Erklärung des Unterrichtsstoffes, Kürzung der Hausaufgaben, etc.!) Auch in der OGS gelten diese Regeln.

Einige Tipps für die Hausaufgabenzeit für Sie und Ihr Kind:

Rituale schaffen:

- Immer zum gleichen Zeitpunkt arbeiten.
- Entscheiden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, wann der geeignete Zeitpunkt ist. (z. B. eine halbe Stunde nach dem Essen)
- Der Arbeitsplatz muss ordentlich und ruhig sein.
- Keine Ablenkung durch Spielzeug oder Musik. Benutzte Materialien sofort wegräumen.
- Gemeinsam die Reihenfolge festlegen.
- Erst die leichte, kurze Aufgabe erledigen. Das motiviert und die kleinen „grauen Zellen“ können warm laufen.
- Unterstützen Sie Ihr Kind, indem Sie ansprechbar sind, in der Umgebung bleiben, zuhören, Interesse zeigen, auch kleinste Fortschritte loben, ermutigen oder auch mal trösten ...
- Beim Ziffern- oder Buchstabenschreibkurs bitte nicht radieren!
- Tipps geben, wie Ihr Kind es besser machen kann: „So geht es leichter.“
- Fortschritte sofort loben und mit den ersten Versuchen vergleichen. „Du kannst es!“
- Ihr Kind möglichst selbstständig arbeiten lassen, aber immer ansprechbar sein.
- Dann können Sie unterstützend und ermutigend eingreifen.
- Aufgaben immer ansehen und würdigen.
- Evtl. Belohnungs- bzw. Verstärkersystem einführen, z. B. Smileys sammeln und dann gemeinsam ins Schwimmbad /zum Fußball gehen?
- Nach der Arbeit sollte Ihr Kind selbstständig die Tasche packen. Das stärkt die eigene Verantwortung für das Lernen.

Das hemmt das Lernen:

- „Freizeitdruck“ – Termine überprüfen. Weniger ist mehr.
- Computerspiele oder Zeichentrickfilme unmittelbar vor oder nach dem Üben können - durch die schnelle Bildabfolge - das Geübte wieder löschen.

Und wenn es mal gar nicht klappt:

- Die Hausaufgaben nach 30 Minuten einfach abbrechen, denn negative Gefühle behindern das Lernen. Ermutigen Sie Ihr Kind: „Jeder kann mal einen schlechten Tag haben. Morgen klappt es bestimmt wieder besser.“

Häufig Probleme? Sprechen Sie uns an!

Schuljahresplaner

Die Kinder bekommen über die Schule einen Schuljahresplaner, den die Eltern mit 7 Euro bezahlen müssen. Der Umgang mit dem Schuljahresplaner wird den Kindern erklärt. Wir bitten Sie, jeden Tag in den Schuljahresplaner zu schauen und ggf. Mitteilungen der Lehrer/innen zu sehen. Der Schuljahresplaner ersetzt das Merkheft oder ein Hausaufgabenheft.

Mutwillige Beschädigungen

Beschädigt Ihr Kind mutwillig das Gebäude, Einrichtungsgegenstände, Unterrichtsmaterialien oder Sachen anderer, so werden Sie als Eltern dafür haftbar gemacht.

Elterninformation und Beratung

Nehmen Sie bitte an den Klassenpflegschaftssitzungen und Elternabenden teil und informieren Sie sich regelmäßig über schulinterne Mitteilungen (z.B. per Mail oder im Schuljahresplaner)!

Fundbüro

Fundstücke und liegengebliebene Kleidung lagern wir in der Aula. Bitte ggf. nachfragen!

Beurlaubungen

Ihr Kind kann für eine Familienfeier, Beerdigung o.ä. bis zu zwei Tagen von dem Klassenlehrer beurlaubt werden, wenn Sie dieses schriftlich beantragen. Beurlaubungen für mehr als 2 Tage kann nur die Schulleitung bewilligen. Unmittelbar vor oder im Anschluss an die Ferien darf keine Beurlaubung ausgesprochen werden. Ein Formular finden Sie auf der Homepage!

Haben Sie noch Fragen oder Anregungen?

Wir sind für Sie da!

Auf gute Zusammenarbeit und viel Freude in unserer GGS Thune!

Ihre Schulleitung und das Lehrer/innen- und Betreuungsteam

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule werden Ihre personenbezogenen Daten als **Schülerin, Schülern oder Elternteil** erhoben.

Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Claudia Oeynhausen
Bezeichnung: Schulleiterin
Straße: Sennelagerstraße 183
Postleitzahl: 33104
Ort: Paderborn
Telefon: 05251-8814561
E-Mail-Adresse: c.oeynhausen@paderborn.de
Internet-Adresse: www.ggs-thune.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktaden des Datenschutzbeauftragten lauten: Rüdiger Bürder
Bezeichnung: Behördlicher Datenschutzbeauftragter für Schulen im Kreis Paderborn
Straße: Am Bischofsteich 5
Postleitzahl: 33102
Ort: Paderborn
Telefon: 05254/9340968
E-Mail-Adresse: BuerderR@schulamt-paderborn.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:
Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10

Email: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

5. Kategorien der Daten, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Personenbezogenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern werden zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben erhoben.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 120-122 Schulgesetz (SchulG) sowie insbesondere die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO DV I, einsehbar unter www.recht.nrw.de).

Dieser Verordnung können Sie insbesondere konkrete Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind.

6. Evtl. Empfänger der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten können teilweise ggf. weitergegeben werden an

- eine aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel: § 6 VO DV I
 - eine aufnehmende Schule oder den Schulträger bei einem Schulwechsel/Abgang von der Schule: § 7 VO DV I
 - die untere Gesundheitsbehörde zum Zwecke der Schulgesundheitspflege:
 - § 8 VO DV I
 - Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger und weitere Empfänger, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG
- wenn eine Auftragsverarbeitung stattfindet. d.h. die Schule personenbezogene Schülerdaten von Externen verarbeiten lässt, muss der Empfänger und der Zweck hier angegeben werden]*

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation - entfällt -

[Anmerkung: Hier dürften von Schulen keine generellen Übermittlungen stattfinden. Falls im Einzelfall (z.B. für Schüleraustausche) Datenübermittlungen stattfinden sollten, ginge dies nur über Einwilligungen der Betroffenen.]

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I aufbewahrt und gelöscht.

9. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben nach Maßgabe der Artikel 15, 16, 17 und 18 EU-DSGVO gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sollten für einzelne Verarbeitungsvorgänge Ihrer Daten Einwilligungserklärungen erforderlich sein und deshalb gesondert eingeholt werden, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen, falls Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten gegen Datenschutzrecht verstößt. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

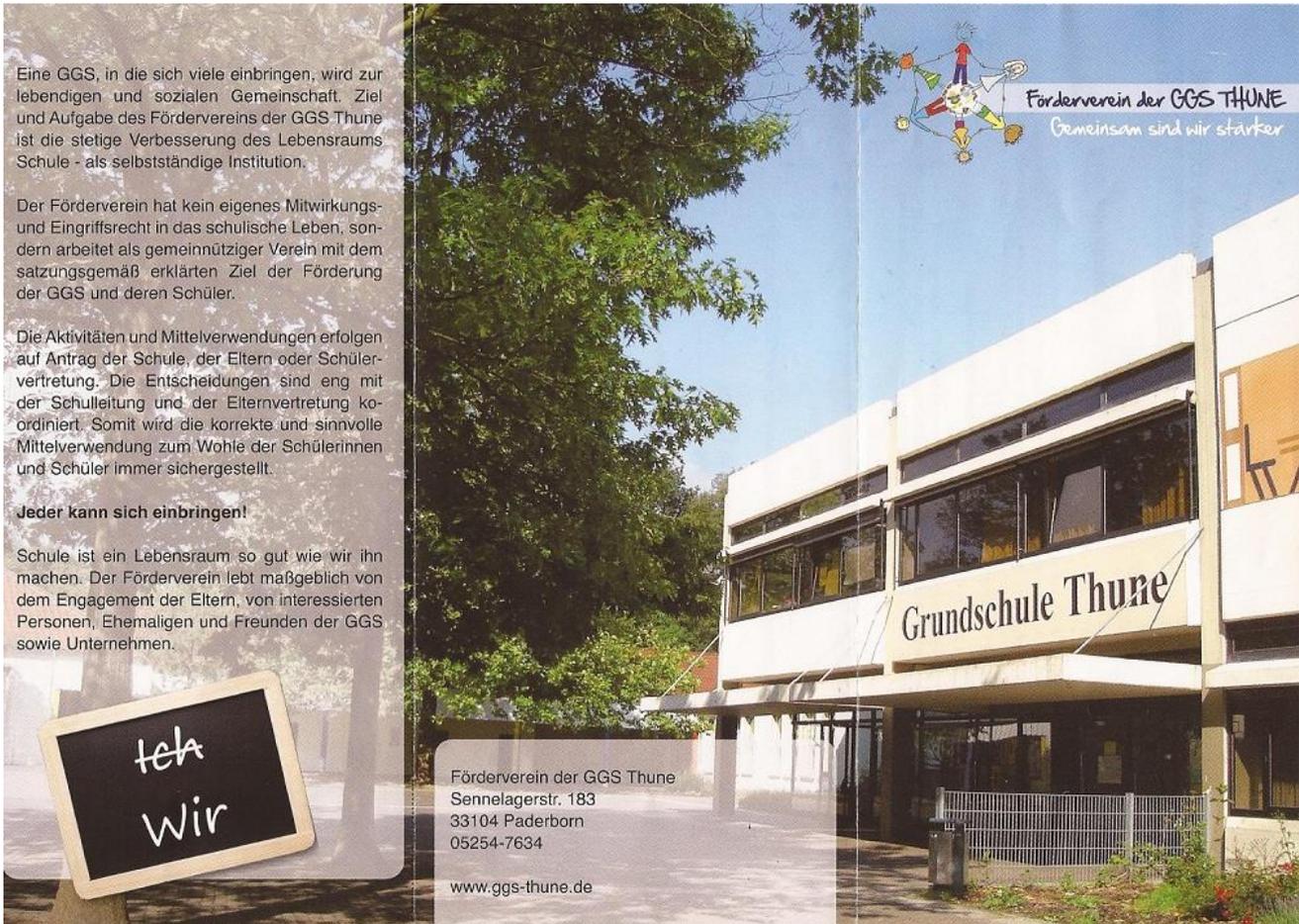
Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 SchulG zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben der Schulen und Schulaufsichtsbehörden erforderlich sind.

13. Quelle der Daten

Wenn Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, können Sie stammen von

- einer abgebenden Schule bei einem Schulwechsel: §§ 6,7 VO DV I
- **von einer Schulaufsichtsbehörde, dem Schulträger oder andere Behörden, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG**

Förderverein



Eine GGS, in die sich viele einbringen, wird zur lebendigen und sozialen Gemeinschaft. Ziel und Aufgabe des Fördervereins der GGS Thune ist die stetige Verbesserung des Lebensraums Schule - als selbstständige Institution.

Der Förderverein hat kein eigenes Mitwirkungs- und Eingriffsrecht in das schulische Leben, sondern arbeitet als gemeinnütziger Verein mit dem satzungsgemäß erklärten Ziel der Förderung der GGS und deren Schüler.

Die Aktivitäten und Mittelverwendungen erfolgen auf Antrag der Schule, der Eltern oder Schülervertretung. Die Entscheidungen sind eng mit der Schulleitung und der Elternvertretung koordiniert. Somit wird die korrekte und sinnvolle Mittelverwendung zum Wohle der Schülerinnen und Schüler immer sichergestellt.

Jeder kann sich einbringen!

Schule ist ein Lebensraum so gut wie wir ihn machen. Der Förderverein lebt maßgeblich von dem Engagement der Eltern, von interessierten Personen, Ehemaligen und Freunden der GGS sowie Unternehmen.

Förderverein der GGS Thune
Sennelagerstr. 183
33104 Paderborn
05254-7634
www.ggs-thune.de

Förderverein der GGS THUNE
Gemeinsam sind wir stärker

Tea
Wir

Grundschule Thune

Elternmitwirkung

Schule und Eltern tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kinder. Daher ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ein wichtiger Bestandteil unseres Schullebens. Die Schule informiert die Eltern deshalb regelmäßig durch Elternbriefe, durch Informationen am Eingang, im Elterntreff sowie auf der Homepage über die Entwicklungen und Ereignisse in der Schule und bindet sie in die relevanten Entscheidungen ein.

Elterntreff und Elterncafé

Unser Elterntreff im Eingangsbereich bietet den Eltern einen Ort des gegenseitigen Austauschs. Hier finden sich aktuelle Informationen, interessante Artikel. Der Elterntreff ist zu den Bring- und Abholzeiten geöffnet. So können die Eltern in dieser Ecke auf Ihre Kinder warten.

Für die Eltern unserer Schüler gibt es viele Möglichkeiten, sich aktiv am Schulalltag der GGS Thune zu beteiligen. Neben der Arbeit in unterschiedlichen Gremien wie den Klassenpflegschaften, der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz ist vor allem die aktive Mitwirkung in der praktischen Arbeit für die Kinder jederzeit möglich und willkommen.

Wir sind für Sie da! Brauchen Sie zusätzliche Hilfe?

- ***in unserer Schule***

Unsere Schulsozialarbeiterinnen Ilona Nalwaya und Zoe Bunse unterstützen und beraten Sie gerne!

Sprechen Sie sie gerne an!

Tel. 0160-99236364; E-Mail: i.nalwaya@paderborn.de

z.bunse@paderborn.de

- ***Im Bereich OGS über den Träger der OGS „Caritas“***

Caritas Verband, zuständig für die Beratung in der OGS

Erziehungsberatung

Tel.: 05251/ 6888788

- ***in Paderborn – Sennelager***

Kirchen

Pfarrer Dirksmeier (katholisch)

Bielefelderstraße 159

33104 Paderborn

Tel: 0171 200 92 26

Pfarrer Oliver Peters (evangelisch)

Bielefelder Str. 20c

33104 Paderborn

05254-13209

- ***in Paderborn***

Kreis Paderborn

Jugendamt

Aldegrevestraße 10-14

33102 Paderborn

Tel.: 05251/3080

Fax: 05251/308 519

Mail: FB51@kreis-paderborn.de

Hauptstelle

Erziehungsberatungsstelle der Caritas

Geroldstraße 50

33098 Paderborn

Tel.: 05251/ 8891020

Mail: eb-paderborn@caritas-pb.de

**Psychologische Beratungsstelle
für Schule, Jugend & Familie**

Riemekestraße 55
33102 Paderborn
Tel.: 05251 /308381
Mail: FB77@kreis-paderborn.de

**Lilith Paderborn e.V.
Beratungsstelle für Frauen und
Mädchen**

Fürstenbergstraße 41
33102 Paderborn
Tel.: 05251/21311
Mail: frauenberatung@lilith-paderborn.de

**Belladonna
Beratungsstelle für Frauen,
Mädchen, Kinder**

Westernstraße 28
33098 Paderborn
Tel.: 05251/1219619
Mail: roesler@skf-paderborn.de
Mail: schlottmann@skf-paderborn.de

**Freies Beratungszentrum
Nordstraße 8**

33102 Paderborn
Tel.: 05251/150950
Mail: fbz.pader@t-online.de

**Beratungshaus Inklusion
Unterstützung inklusiver Bildung**

Leostr. 1
33098 Paderborn
Tel.: 05251/ 695108

**MiCado
Beratung für Flüchtlinge**

Caritas Verband
Kilianstraße 28
33098 Paderborn
Tel.: 05251/ 122149

AWO Beratung Stelle

Am Wilhelmsberg 18
33104 Paderborn
Tel.: 05254/ 806334
Email: wib@awo-paderborn.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Hilfe für betroffene und besorgte Menschen, kostenfrei und anonym

Tel.: 0800 2255530

www.hilfeportal-missbrauch.de

Kinder – Notruf

Kinder – und Jugendtelefon, kostenfrei, anonym

Tel.: 0800 1110333

Kinderschutzbund e.V.



**DRAUFHAUEN
ABHAUEN
ODER WAS ?**

0800 - 1110333

Für alle Fragen, Sorgen und Probleme:
Das Kinder und Jugendtelefon.
Wir hören zu - solange ihr wollt.
und alles bleibt unter uns.
montags bis freitags, 15 - 19 Uhr

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendtelefon im Dtsch. Kinderschutzbund e.V.